

Stand 13.05.2020

Hygieneplan der Rudolf-Roß-Grundschule

Grundlage: Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Schulbüro
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
10. Wegeföhrung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Wichtige Verhaltensregeln für Beginn und Ende des Schulbesuches in Beschulung und Notbetreuung

Für die Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Die Verantwortlichkeit der Schule beginnt mit dem Ankommen der Schülerinnen und Schüler an der Rudolf-Roß-Grundschule.

Organisation des Schultages für den Jahrgang 4

Die Rudolf-Roß-Grundschule unterrichtet die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Tagesblöcken. Über 10 Schultage befindet sich eine Lerngruppe 5 Tage in der Schule. Lerngruppe 1 besucht in der ersten Woche Montag und Dienstag, in der zweiten Woche

Mittwoch, Donnerstag und Freitag die Schule. Lerngruppe 2 besucht in der ersten Woche Mittwoch, Donnerstag, Freitag und in zweiten Woche Montag und Dienstag die Schule.

Den Unterricht teilen sich jeweils zwei Lehrpersonen (Klassenleitung und FachlehrerIn). Es werden pro Schultag je zwei Blöcke à 2 Zeitstunden unterrichtet. Die beiden Blöcke trennt eine 20-minütige Hofpause (Aufsicht durch KJS, hinter der Turnhalle vgl. Hygienekonzept „Bewegte Pause“).

Die genauen Pläne erhalten die Eltern jahrgangs- bzw. klassenweise.

Beschulung Jahrgang 4 , ab 25.5.2020 auch Jg.2 + 3

Die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Roß-Grundschule kommen im 20-Minuten-Takt zeitversetzt in die Schule. Der Schulbeginn ist auf 8:00/8:20/8:40Uhr für Jg.4, bzw. 9:00/9:20/9:40 für Jg.2+3 festgelegt. Die Einhaltung der Pünktlichkeit ist hierbei immens wichtig. Zu spät kommende Schülerinnen und Schüler können an dem Tag danach nicht mehr beschult werden, da es ihnen nicht gestattet ist, alleine das Gebäude zu betreten. Auch können sie nicht mit einer späteren Lerngruppe das Gebäude betreten, da Kontakte zwischen unterschiedlichen Lerngruppen zu vermeiden sind.

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich im Wendehammer der **Jan-Valckenburg-Str.** an den markierten Punkten auf. Es wird durch die betreuende Lehrperson auf die Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5m geachtet. Eine Begleitung durch Eltern ist nicht gestattet, um eine größere Ansammlung von Menschen zu verhindern. Auch dürfen keine Schülerinnen und Schüler mit dem Auto in den Wendehammer gefahren werden. Ein Drop-Off findet an der Ecke Kohlhöfen statt.

Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der betreuenden Lehrperson unter Einhaltung des Mindestabstandes durch das Schultor links in den Kreuzbau in die vorgesehenen Klassenräume. Diese Gebäudeöffnung ist nur als Eingang zu nutzen. Die Eingangs- und Ausgangstüren bleiben tagsüber offen stehen.

Für die Nutzung des Treppenhauses ist die Wegführung zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler gehen am Geländer hoch und an der Wandseite hinunter.

Beim Ankommen im Gebäude stellen sich die Schülerinnen und Schüler an den markierten Punkten mit dem Mindestabstand auf. Bevor das Klassenzimmer betreten wird, waschen sich die Schülerinnen und Schüler nach Anweisung der Lehrkräfte die Hände und gehen dann an den für sie fest zugeordneten Platz im Klassenzimmer.

Die genauen Pläne erhalten die Eltern jahrgangs- bzw. klassenweise.

Beschulung Jahrgang 1 ab 25.5.2020

Die 1.Klassen gehen in ihre Klassenräume in der Wabe 1. Die zu beschulenden Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Roß-Grundschule kommen im 30-Minuten-Takt zeitversetzt in die Schule. Der Schulbeginn ist auf 8:30/9:00 Uhr festgelegt. Die Kinder kommen durch den **Eingang Kurze Straße**, stellen sich anhand der Markierungen auf, werden von den Lehrerinnen und Lehrern abgeholt und gehen gemeinsam in den Klassenraum. Die Begleitung durch Eltern auf das Schulgelände ist nicht gestattet. Es ist jeweils eine

Halbgruppe pro Stockwerk im Gebäude. Jedes Kind hat in der Klasse seinen gekennzeichneten, festen Platz.

Die genauen Pläne erhalten die Eltern jahrgangs- bzw. klassenweise.

Beschulung Vorschule

Die **VSK** sollen die Hälfte der regulären Unterrichtszeit kommen und werden jeweils Montag und Dienstag (Lerngruppe 1) und Donnerstag und Freitag (Lerngruppe 2), den Mittwoch im Wechsel in der Schule sein. Den genauen Plan bekommen die Klasseneltern.

Treffpunkt wird **der kleine Eingang durch das Tor Hütten zum Enckeplatz** hin sein. Dort werden die Kinder von den Lehrerinnen abgeholt und auch wieder hingebacht.

Die genauen Pläne erhalten die Eltern jahrgangs- bzw. klassenweise.

Notbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, betreten das Schulgelände über die Kurze Str. durch die Cafeteria. Das betreuende Personal nimmt die Kinder in der Cafeteria entgegen, notiert die Abholzeiten und Notfallnummern der Eltern und geht dann in die vorgesehenen Räume der Notbetreuung (Wabe 2 und Schatzinsel). Bevor die Kinder in den Wartebereich der Cafeteria gehen, waschen sie die Hände. Bei gutem Wetter kann ein Teil der Schülerinnen und Schüler mit einer Betreuungsperson auch auf dem Schulhof auf den Beginn der Betreuung warten. Bei schlechtem Wetter warten die Kinder mit den Betreuerinnen und Betreuern in der Cafeteria an den vorgesehenen Gruppentischen. Es ist dabei auf den Mindestabstand zu achten.

Ende der Vorbemerkungen

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Die BSB beabsichtigt, alle Hamburger Schulen flächendeckend auch über den Prüfungszeitraum hinaus mit Handdesinfektionsmittel versorgen zu lassen.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Zurzeit beraten die Landesregierungen über das grundsätzliche Tragen von Masken. Eine endgültige Entscheidung dazu ist noch nicht getroffen. Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerbeförderung oder ggf. auch in den Pausen, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- **Mund-Nasen-Schutz:**
- **Wir halten das Tragen einer Mund-Nase-Maske beim Ankommen in der Schule bis zum Klassenraum für sinnvoll**, auch wenn es nicht vorgeschrieben ist. Das Tragen schützt in erster Linie die anderen und ist damit ein Akt der Fürsorge und Solidarität!
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.

- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an Schule in den Klassenräumen entsprechend anzuordnen. Alle Fachräume und Verwaltungstrakt sind für die Schülerinnen und Schüler geschlossen.

Die Schülerinnen und Schülern einer Klasse werden in zwei feste, unveränderliche Lerngruppen eingeteilt. Jedem Schüler/jeder Schülerin wird ein fester Arbeitsplatz zugewiesen, an dem er/sie während der Unterrichtszeit sitzen bleibt. Diese feste Beschilderung wird durch die Klassenleitung erstellt und darüber hinaus in Papierform an das Krisenteam und die Schulleitung übergeben. Der feste Platz des Tisches wird mit Hilfe von Klebeband markiert.

Die Schülerinnen und Schüler sitzen an Doppeltischen. Lerngruppe 1 sitzt am Doppeltisch auf der linken Seite, Lerngruppe 2 auf der rechten Seite. Die Plätze sind namentlich gekennzeichnet und unveränderlich. Die eine Hälfte des Doppeltisches ist demnach Arbeitsplatz, die andere Hälfte wird als Ablagefläche für fertig bearbeitete Aufgaben genutzt.

Eine Übersicht der genutzten Räume wird durch den Hausmeister an das Reinigungspersonal übergeben.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Zuständig: Schulleitungen/pädagogisches Personal

Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt. Eine Übersicht der genutzten Räume wird über den Hausmeister an die Reinigungsfirma gegeben. Räume, die dauerhaft geschlossen sind, sind entsprechend beschildert.

Sportunterricht findet vorläufig nicht statt. Die Sporthallen werden nur dann täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Freqüentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/Leitstelle Gebäudereinigung der FB

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Die Tür zum Waschbecken des WCs bleibt geöffnet. Vor den Waschräumen gibt es einen markierten Wartebereich. Es darf sich im WC bzw. am Waschbecken nur ein Schüler/eine Schülerin aufhalten. Zur Verdeutlichung findet sich hierfür ein Hinweisschild an den Toiletteneingängen.

Es ist seitens der Lehrkräfte im Besonderen darauf zu achten, aus einer Klasse jeweils immer nur ein Mädchen/einen Jungen auf die Toilette zu lassen. Es dürfen nur die Toilettenräume auf der Etage des zugewiesenen Klassenraumes genutzt werden.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: Schulbau Hamburg/Gebäudemanagement Hamburg bzw. HEOS/ Leitstelle Gebäudereinigung der FB sowie das Kollegium der Schule

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Beschulung Jahrgänge 4, 2, 3

Die Schülerinnen und Schüler haben entsprechend des versetzten Beginns versetzte Pausenzeiten. Sie werden von den Lehrkräften pünktlich als Gruppe in die Pause begleitet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht alleine vorgeschickt werden.

Als Ausgang aus dem Kreuzbau nutzen alle Personen den hinteren Ausgang (Richtung Turnhalle) und folgen der Markierung über den Schulhof links an der Turnhalle vorbei. Es befinden sich hier markierte Abstände als Aufstellplatz. Die aufsichtführende Person übernimmt die Gruppe am Aufstellplatz und betreut sie während der Pausenzeit (vgl. Hygieneplan „Bewegte Pause“). Am Ende der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler der Wegführung entsprechend hinter der Turnhalle entlang zum 2. Aufstellplatz Richtung Spielausleihe (vgl. Markierung am Boden). Die Lehrkraft des zweiten Unterrichtsblockes holt die Kinder hier ab. Die Gruppe folgt der Bodenmarkierung über den Schulhof um den Kreuzbau herum und betritt den Kreuzbau nur über den Eingang.

Während die erste Gruppe den Schulhof wieder verlässt, stellt sich die nächste Schüler-Innengruppe wie oben genannt an der linken Seite der Turnhalle auf usw.

Die Pause für die Kinder in der Beschulung findet ausschließlich auf dem für sie festgelegten Teil des Schulhofes statt (Jg. 2 - 4 hinter der Turnhalle).

Notbetreuung

Die Kinder der Notbetreuung dürfen sich während der Pausenzeiten der zu beschulenden Kinder nicht auf dem Pausenhof aufhalten. Aufgrund der längeren Anwesenheit in der Schule nutzen die Kinder der Notbetreuung für Hofpausen das gesamte Schulgelände bis auf den Bereich hinter der Turnhalle. Kinder der Notbetreuung dürfen für die Notbetreuung eigene Spielgeräte und Fahrzeuge mitbringen sowie die Spielausleihe benutzen.

Abstand halten gilt auch im Kollegiumszimmer, im Schulbüro und in der Teeküche.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich wird die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von der Größe des Klassenraums und der Klassenfrequenz auf max. 15 reduziert. In den Klassenräumen der Rudolf-Roß-Grundschule ist unter Einhaltung des Mindestabstandes eine Beschulung von max. 11 Schülerinnen und Schülern möglich. Ein/e zwölfte/r Schüler/in kann zur Not einen eigenen Arbeitsplatz im Eingang zum Gruppenraum mit einem Einzeltisch bekommen.

Zu Beginn der Beschulung wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Arbeitsmaterial vollständig dabei haben. Die Eltern werden noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, das Arbeitsmaterial zu überprüfen. Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Die Schülerinnen und Schülern einer Klasse werden in zwei feste, unveränderliche Lerngruppen eingeteilt (weitere Hinweise vgl. 2. Raumhygiene).

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

Es besteht für die Lehrkraft die Möglichkeit, einzelnen Schülerinnen und Schülern einen Einweg-Mund-Nasenschutz in bestimmten Unterrichtssituationen zu übergeben, z.B. wenn längere individuelle Unterstützung erforderlich ist. Hierfür sind in jedem Raum für die Klassen ausreichend Einmalmasken bereit gestellt.

Den Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern stehen außerdem Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Vornehmlich werden regelmäßig die Hände gewaschen (nach Betreten des Gebäudes, nach der Pause, nach dem Toilettengang, vor dem Frühstück und Mittagessen). Eine schnelle Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel kann aber auch vor der Frühstückszeit veranlasst werden. Eltern teilen der Klassenleitung mit, wenn sie die Nutzung von Desinfektionsmitteln bei ihrem Kind grundlegend ablehnen.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal

6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Die Sporthalle ist gekennzeichnet als geschlossener Raum.

Zuständig: Schulleitung

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist nur möglich, wenn ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern von 1,5 Metern bei der Essenseinnahme sowie der bei der Essensausgabe strikt eingehalten werden kann.

Essensausgabestellen der Selbstbedienung/BufFetform sind ausgeschlossen.

Die Mittagsessenszeiten sind zu entzerren.

Die Möglichkeit des getrennten Essens der Lerngruppen in den jeweiligen Unterrichtsräumen über abgepackte Essenslieferungen oder Lunchpakete sind in Abstimmung mit den Caterern zu prüfen.

Beschulung

Für den Start der Beschulung mit Jahrgang 4 gibt es noch kein Mittagessen. Die Eltern sind darüber informiert, ihren Kindern ausreichend Essen und Trinken mitzugeben.

Weitere Klärungen zum Mittagessen erfolgen im Laufe der ersten Beschulungswochen über die Schulleitung.

Notbetreuung

Die Kinder der Notbetreuung bekommen ein warmes Mittagessen. Frühstück und Getränke werden von den Eltern mitgegeben.

Das Betreuungspersonal holt das Mittagessen und Geschirr zeitversetzt ab 12:00Uhr in der Cafeteria ab. Die Gruppen essen in ihren Notbetreuungsräumen. Das Geschirr wird nach dem Essen auf dem Tresen in der Cafeteria abgestellt.

Zuständig bei Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer

8. INFektionSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Das Schulbüro ist momentan für Eltern telefonisch in der Zeit von 8-13:00Uhr, sowie per Mail erreichbar. Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Verwaltungsgebäude. Kranke oder verletzte Kindern werden daher vom zuständigen pädagogischen Personal erstversorgt. Hierfür sind Erste-Hilfe-Kits sowie Telefonklassenlisten in den Gruppenräumen der für Beschulung vorgesehenen Klassen sowie im Krankenraum der Notbetreuung (Gruppenraum 1d). Im Akutfall ist das Krisenteam zur Unterstützung zu informieren (siehe 12. Ablauf Corona-Fall).

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen. Diese können aus den Schulbudgets finanziert werden.

Zuständig für Erste-Hilfe-Material: Klassenleitung

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr. Für die Durchführung der Prüfungen an den weiterführenden Schulen gelten zum Einsatz der Lehrkräfte die Hinweise aus dem B-Schreiben vom 16.04.2020.

Für die Notbetreuung und die ab dem 27.04.2020 sukzessiv startenden Unterrichtsangebote für ausgewählte Jahrgänge an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation.¹
- Beschäftigte, die einer der folgend genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören:
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:

¹ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Mögliche weitere Beschäftigtengruppen für das „Homeoffice“:

Wenn für den schulischen Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern nicht alle Beschäftigte benötigt werden, können weitere Gruppen von Beschäftigte im Homeoffice eingesetzt werden, auch wenn sie im o.a. Sinne dienstfähig sind. Vorrangig sind dann folgende Lehrkräfte im Homeoffice einzusetzen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene, erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.

Schul- und Sozialbehörde haben vereinbart, dass alle Lehrkräfte jederzeit die Notbetreuung der Hamburger Kindertagesstätten in Anspruch nehmen können. Betreuungsprobleme von Lehrkräften mit kleinen Kindern sind daher künftig kein Grund mehr, nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.

Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer

Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Schülerinnen und Schüler, die aus genannten Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden von den Eltern der Klassenleitung gemeldet (Nachweise in Kopie an die Klassenleitung abgeben). Die Klassenleitung bündelt diese Informationen und gibt sie an die Schulleitung, das Schulbüro und das Krisenteam weiter.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen (siehe Vorbemerkungen zur Wegeführung in den Vorbemerkungen zu Beginn/Ende sowie Pausen). Räumliche Trennungen werden durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden und den Wänden, sowie Klebeband am Boden visualisiert.

Wegeführungen werden durch Markierungen am Boden, sowie Beschilderung von Ein- und Ausgängen sichergestellt.

Zuständig: Schulleitung /Krisenteam

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Von Elternversammlungen ist abzusehen, ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abzusagen.

Zuständig: Schulleitung

12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), sind folgende Schritte zu beachten:

Beschulung

Ein Kind mit Symptomen wird im Gruppenraum des zugewiesenen Klassenraums isoliert. Die Eltern des Kindes werden durch die Lehrkraft informiert und aufgefordert, das Kind umgehend abzuholen. Die Lehrkraft informiert darüber hinaus das Krisenteam. Das Krisenteam kümmert sich um die Übergabe des Kindes am entsprechenden Schultor Jan-Valkenburg-Str./Kurze Straße/ Hütten und informiert die Schulleitung. Die Schulleitung kümmert sich um weitere Schritte der Corona-Meldepflichtverordnung.

Notbetreuung

Ein Kind mit Symptomen wird im hierfür eingerichteten Krankenzimmer isoliert. Die Eltern des Kindes werden durch das Notbetreuungspersonal informiert und aufgefordert, das Kind umgehend abzuholen. Die Notbetreuung informiert darüber hinaus das Krisenteam. Das Krisenteam kümmert sich um die Übergabe des Kindes am Schultor Kurze Str. und informiert die Schulleitung. Die Schulleitung kümmert sich um weitere Schritte der Corona-Meldepflichtverordnung.

Beschäftigte

Beschäftigte mit akut auftretenden Symptomen informieren umgehend das Krisenteam und die Schulleitung und verlassen nach Übergabe der Lerngruppe an das Krisenteam das Schulgelände.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Zuständig: Schulleitung/Krisenteam